

Gemeinde-Info

vom 14. Januar 2010

Nr. 2

Überprüfung Unterricht am Samstag an der Dorfschule Engelberg durch den Schulrat

Die Schulleitung der Stiftsschule Engelberg hat letzte Woche via Presse die Einführung der 5-Tage-Woche auf das Schuljahr 2010/11 kommuniziert. Der Samstag wird somit als Schultag an der Klosterschule aufgegeben. Das Vorgehen der Stiftsschule Engelberg bringt für die Dorfschule Engelberg eine neue Faktenlage. Gemäss Bildungsgesetz des Kantons Obwalden legt der Schulrat die wöchentlichen Unterrichtstage und die unterrichtsfreien Halbtage fest. Dementsprechend wird der Schulrat die Wochenunterrichtszeiten – auch die Möglichkeit des freien Samstags und des Unterrichts am Donnerstag – neu überdenken.

Wir sind überzeugt, dass eine einheitliche Lösung den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern entsprechen würde und an beiden Engelberger Schulen angestrebt werden sollte. Zudem soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden für alle Schulen eine identische Schulferienregelung angestrebt werden.

Der Schulrat und die Schulleitung werden an der Schulratssitzung vom 20. Januar 2010 das weitere Vorgehen beraten und die Öffentlichkeit weiter informieren.

SCHULLEITUNG UND SCHULRAT DORFSCHULE ENGELBERG



Der Schulrat strebt eine einheitliche Lösung der unterrichtsfreien Tage an beiden Engelberger Schulen an.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

25. Januar 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Ernesto und Evelyne Monteverde, Manuel Villavicencio 1045, PE-14 Lima/Peru
- Objekt: Vergrösserung Garage und Vorplatz, Lift von Garage in Eingangsgeschoss, Sitzplatz zu Esszimmer und Teilaufstockung
- Ort: Zelglistrasse 42
- Parzelle Nr. 1148
- Zone: W2B, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

Für 35 Franken pro Tag die Schweiz bereisen

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB können Sie während einem ganzen Tag für 35 Franken die Schweiz bereisen. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Pro Tag werden zwei dieser Tageskarten angeboten. Diese können am Schalter der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Reservierungen für die Tageskarten können unter www.gde-engelberg.ch oder bei der Gemeindekanzlei getätigt werden.

Gemeindekanzlei Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg
Telefon 041 639 52 52 / Fax 041 639 52 99
kanzlei@gde-engelberg.ch / <http://www.gde-engelberg.ch>

Holzfeuerungskontrolle auch in Engelberg

Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes müssen Holzfeuerungen unter 70 Kilowatt Leistung periodisch kontrolliert werden. Der Regierungsrat hat dafür am 4. September 2007 Ausführungsbestimmungen erlassen. In Obwalden ist diese Vollzugsaufgabe durch die kantonale Umweltschutzverordnung an die Gemeinden delegiert. Mit der Administration der Kontrollen beauftragten die Gemeinden die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden, die von Kaminfegermeister Urs Hollenstein, Alpnach, geführt wird.

Unter die Kontrollpflicht fallen regelmässig benutzte Anlagen, die innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal gereinigt werden. Der Kontrollturnus beträgt zwei Jahre. Ausgenommen sind reine Pelletfeuerungen. Die Mehrheit der Cheminées (Bild rechts) dürfte aufgrund der unregelmässigen Benützung ebenfalls von der Kontrollpflicht ausgenommen sein.



Kontrolle erstmals im Jahr 2010

In den Gemeinden Giswil, Lungern, Kerns und Engelberg werden die kontrollpflichtigen Holzfeuerungen erstmals im Jahr 2010 kontrolliert. Die Besitzer solcher Anlagen erhalten zu Beginn des Jahres von der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden eine schriftliche Aufforderung, einen Feuerungskontrolleur (Kaminfeger) mit der Kontrolle zu beauftragen. In den anderen Gemeinden ist die Holzfeuerungskontrolle turnusgemäss im Jahr 2011.

Die Kontrolle beinhaltet auch die Entnahme einer Aschenprobe, die visuell auf Fremdkörper untersucht und stichprobenartig auf Schadstoffe analysiert wird. Wenn die entnommene Asche Anlass zur Beanstandung gibt oder keine Asche vorhanden ist, erfolgt eine Verwarnung. Im Wiederholungsfall muss mit einer Verzeigung gerechnet werden. Für die Holzfeuerungskontrolle wird eine Administrationsgebühr von CHF 35.00 erhoben.

Bei Unklarheiten gibt Ihnen die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden jeweils Dienstagnachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr unter Telefon 041 670 10 58 gerne Auskunft.

Weitere Informationen zur Holzfeuerungskontrolle finden Sie im Internet unter www.ow.ch > Verwaltung > Amtsstellen > Umweltschutz > Publikationen sowie bei der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden, www.gesch-feuko.ch